



**Stadt
Gummersbach**
Der Bürgermeister

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

An die Erziehungsberechtigten der neuen
Schüler/innen im Schuljahr 2023/2024

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Schule und Sport

Ihr Ansprechpartner

Herr Ufer
Rathaus, 1. Untergeschoss, Zimmer 605
Zeichen: FB 11/U.

Kontakt

Tel. 02261 87-1605
Fax 02261 87-600
alexander.ufer@gummersbach.de

Datum

09.01.2023

Merkblatt zur Übernahme von notwendigen Schülerfahrkosten

Gemäß Schülerfahrkostenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SchfkVO NRW) können die Fahrkosten für die Schülerbeförderung nur vom Schulträger übernommen werden, sofern sie notwendig sind. Eine Notwendigkeit ist nur bei folgenden Aspekten gegeben:

1. Die Schülerin/der Schüler besucht die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform. Hierbei wird der Begriff „nächstgelegene“ nicht nur räumlich, sondern auch wirtschaftlich betrachtet. Sofern z. B. eine andere Schule der gleichen gewählten Schulform einen Schülerspezialverkehr eingerichtet hat, den die Schülerin/der Schüler vom Wohnort zur Schule nutzen kann, so kann diese Schule kostengünstig erreicht werden und ist damit die nächstgelegene Schule im Sinne der SchfkVO.

2. Der Schulweg der Schülerin/des Schülers überschreitet eine Länge von **3,5 km in der Sekundarstufe I** (Klasse 5 -10) oder eine Länge von **5,0 km in der Sekundarstufe II** (Stufe EF - Q2 bei Gesamtschulen und Gymnasien).

Sofern die Übernahme der Fahrkosten „notwendig“ ist, können Sie über den beigefügten Antrag das sogenannte „SchülerTicket“ erhalten.

Das SchülerTicket wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Gummersbach an allen weiterführenden Schulen eingeführt. Es kann an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr, also auch in der Freizeit, in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des VRS genutzt werden. Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.ovaginfo.de.

Unabhängig vom Schulträgeranteil müssen Sie für den Freizeitnutzen des SchülerTicket einen **Eigenanteil** in Höhe von z. Zt. **14,00 € monatlich** leisten. Bei der Berechnung des Eigenanteils gilt der Standort der Schule. Der Wohnsitz der Schülerin/des Schülers ist nicht maßgebend.

Der VRS hat Gummersbach in die Standortkategorie I eingestuft, sodass alle Gummersbacher Schülerinnen

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

und Schüler einen Betrag in Höhe von 14,00 € (ab dem 2. Kind 7,00 € und ab dem 3. Kind 0,00 €) monatlich leisten müssen.

Für Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf Übernahme der notwendigen Fahrkosten durch den Schulträger haben, gibt es die Möglichkeit, das SchülerTicket zum sogenannten „**Selbstzahlerpreis**“ von monatlich 40,10 € bei der OVAG zu erwerben. Auch dies kann über den Ihnen ausgehändigten Antrag beantragt werden.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Ufer